

Stadt Nideggen
Der Bürgermeister
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

Amtlicher Vordruck für die Erklärung
zur Übernachtungssteuer
Telefon 02427 / 809 - 25 oder 65
E-Mail steueramt@nideggen.de

Arbeitgeberbescheinigung zur Übernachtungssteuer zur Vorlage beim Beherbergungsbetrieb

gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung zur Erhebung einer Übernachtungssteuer im Gebiet der Stadt Nideggen über beruflich veranlasste Übernachtungen im Stadtgebiet.

Bitte geben Sie diese Eigenbescheinigung bei Ihrem Beherbergungsbetrieb ab.

Name und Anschrift des Arbeitgebers / Dienstherrn (Briefkopf der Firma / Behörde)

Firmen- oder Behördenname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Hiermit bestätigen wir unserem Mitarbeiter / unserer Mitarbeiterin

Familienname

Vorname

dass der Aufenthalt in Nideggen vom

bis

im Beherbergungsbetrieb:

Name:

Adresse:

aus folgenden Gründen beruflich zwingend erforderlich ist:

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Hinweis zum Datenschutz

Die Abgabe dieser Eigenbescheinigung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist freiwillig und dient ausschließlich zur Feststellung der Steuerpflicht nach der Satzung zur Erhebung einer Übernachtungssteuer im Gebiet der Stadt Nideggen. Die erhobenen Daten werden an das Steueramt der Stadt Nideggen weitergeleitet.

Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird die Übernachtungssteuer grundsätzlich erhoben, sofern die zwingende berufliche Erforderlichkeit der Übernachtung nicht anderweitig nachgewiesen wird. In die oben genannte Verarbeitung und Nutzung der Daten wird mit Abgabe dieser Bestätigung eingewilligt.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!

Wichtige Hinweise:

Eine Beherbergung ist dann beruflich zwingend erforderlich, wenn die Berufsausübung oder die gewerbliche bzw. Freiberufliche Tätigkeit in Nideggen ohne die Übernachtung nicht möglich beziehungsweise nicht zumutbar wäre. Dies ist beispielsweise anzunehmen, wenn die genutzte Wohnung des Beherbergungsgastes in einer Entfernung vom Arbeitsort liegt, die eine tägliche Rückkehr nicht zumutbar erscheinen lässt oder wenn seine Anwesenheit an den vom Wohnort verschiedenen Arbeitsort aus anderen Gründen für die Berufsausübung unabdingbar ist. Erforderlich, aber auch ausreichend ist, dass ohne die entgeltliche Übernachtung, die gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit nicht ausgeübt und deshalb Einkommen nicht erwirtschaftet werden könnte. Das Steueramt der Stadt Nideggen kann diese Eigenbescheinigung auf ihre Richtigkeit überprüfen. Das Ausstellen einer inhaltlich unrichtigen Bescheinigung kann als Ordnungswidrigkeit oder Straftat verfolgt werden.